

Protokoll Nr. 2/2025

**Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2025, 20:00 Uhr,  
Gemeindehausplatz Oberneunforn**

Vorsitz: Gemeindepräsidium

Teilnehmer GR: Reto Frehner  
Stefan Birchler  
Herbert Büttiker  
Florian Koch  
Roman Kühne  
Melanie Meier-Hälg  
Sandra Pfister

Entschuldigt GR: -

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 818

Gäste: Cornel Frischknecht  
Sabrina Vasiljevic  
Senta Frauchiger  
Simon Martinelli  
Roman Bausch  
Joachim Willner  
Manuela Olgjati (Thurgauer Zeitung)  
Silvia Müller (Andelfinger Zeitung)

Teilnehmer: 98

Stimmbeteiligung: 12.0 %

**Traktanden:**

1. Wahl von zwei Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2025
3. Übertrag Lagerhaus Niederneunforn (Parzelle Nr. 2076) zu CHF 183'140.00 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
5. Ordentliches Einbürgerungsgesuch: Joachim Willner
6. Verschiedenes und Umfrage GV

## Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

---

### **Sachverhalt:**

R. Frehner begrüsst pünktlich um 20.00 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen auf dem Gemeindehausplatz in Oberneunforn. Speziell begrüsst werden jene, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie die anwesenden Gäste, darunter die beiden Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung. R. Frehner bedankt sich bei allen, die bei der Vorbereitung und beim Einrichten geholfen haben. Die Gemeindeversammlung wurde bereits Mitte Mai angesetzt wegen der Verabschiedung von Gemeinderat S. Birchler.

Der Versammlungsführer weist darauf hin, dass nur anwesende Stimmberechtigte Anträge stellen dürfen, nicht anwesende Gäste. An der Diskussion dürfen sich die Gäste aber beteiligen, wenn sie dazu aufgefordert werden. Er bittet die Versammlungsteilnehmer/innen sich bei Wortmeldungen kurz mit Vor- und Nachnamen vorzustellen und bei Voten auf Applaus zu verzichten.

Der Versammlungsleiter stellt weiter fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und bedankt sich bei den Weibeln Beatrice und Werner Haefelin für das Verteilen. Weiter werden freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen gesucht, die sich als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin zur Verfügung stellen möchten. Die Versammlungsteilnehmer/innen werden aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Paul Fuchs
- Reinhard Müller

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Als Stimmenzähler/innen werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt:
  - Paul Fuchs
  - Reinhard Müller
2. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

0. Behörden und allgemeine Verwaltung / 303. Protokolle (gebunden und mit Registern versehen!)

0.303.

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2025**

---

**Sachverhalt:**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2025 kann auf der Gemeindekanzlei oder unter [www.neunforn.ch](http://www.neunforn.ch) eingesehen werden. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

**Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Aus der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Anregungswünsche angebracht, sodass über das Protokoll abgestimmt wird.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2025 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Finanzen, Steuern und Vermögen / 401. Jahresrechnungen

9.401. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Neunforn

**Übertrag Lagerhaus Niederneunforn (Parzelle Nr. 2076) zu CHF 183'140.00 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen**

**Sachverhalt:**

Das Lagerhaus an der Schaffhauserstrasse in Niederneunforn (Parzelle Nr. 2076) ist schon seit ihrer Gründung im Eigentum der Politischen Gemeinde Neunforn. Viele Jahre wurde es von der Gemeinde nicht mehr gross genutzt. Es war Abstellplatz für alte Schlauchwagen der Feuerwehr und Lager für Dinge, die man eigentlich nicht mehr gebraucht hat. Im Jahr 2024 wurde das Lagerhaus dann aber geräumt und wird seitdem vom Werkhof genutzt. Die Garage wird weiterhin an die Durstlösscher Oberneunforn vermietet und die Rampe wird als Kartonsammelstelle genutzt.

Das Lagerhaus Niederneunforn war bisher im Bilanzkonto Nr. 1084.00 zu CHF 183'140.00 im Finanzvermögen bilanziert. Da es seit letztem Jahr aber betrieblich vom Werkhof genutzt wird, soll das Lagerhaus Niederneunforn in das Verwaltungsvermögen übertragen werden. Gemäss Definition werden im Verwaltungsvermögen alle Vermögenswerte zusammengefasst, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und einen mehrjährigen nutzen aufweisen. Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient.

Ein Übertrag von Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen hat gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen über die Investitionsrechnung zu erfolgen und ist buchhalterisch wie eine Neuanlage zu behandeln. Das bedeutet, dass der Übertrag des Lagerhauses Niederneunforn vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen so zu behandeln ist, als würde das Lagerhaus Niederneunforn für den Werkhof neu erstellt oder erworben werden. Aufgrund der Höhe des Betrages ist der Übertrag durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, das Lagerhaus Niederneunforn (Parzelle Nr. 2076) per 31. Dezember 2024 zu CHF 183'140.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

**Diskussion:**

R. Frehner stellt der Versammlung das Traktandum kurz vor. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Der Übertrag des Lagerhauses Niederneunforn (Parzelle Nr. 2076) per 31. Dezember 2024 zu CHF 183'140.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Finanzen, Steuern und Vermögen / 401. Jahresrechnungen

9.401. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Neunforn

**Genehmigung der Jahresrechnung 2024**

**Sachverhalt:**

Die Politische Gemeinde Neunforn darf für das Jahr 2024 einen erfreulich hohen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 283'680.81 vor Gewinnverwendung bzw. CHF 73'523.61 nach Gewinnverwendung präsentieren. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 50'500. Die Aufwände liegen leicht unter dem Budget (-CHF 11'000), während die Erträge rund CHF 113'000 höher ausfallen als angenommen. Hauptgrund für das sehr gute Ergebnis sind hohe Steuereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern, vor allem aus Vorjahren. Zudem musste das Finanzvermögen neu bewertet werden, was zu einem einmaligen Ertrag von CHF 171'292.00 geführt hat. Im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Neunforn befindet sich noch der südliche Teil der Parzelle Nr. 2019 (Bungerte, Niederneunforn).

**Verwendung des Ertragsüberschusses**

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die folgende Gewinnverwendung vor:

<b>Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF 283'680.81</b>
Zusätzliche Abschreibungen auf dem Lagerhaus Niederneunforn	CHF - 177'590.30
Zusätzliche Abschreibungen auf dem Knoten Ossinger-/Hauptstrasse – Parkplatz Oberneunforn	CHF - 22'249.00
Zusätzliche Abschreibungen auf den Tempo-30-Zonen	CHF -10'317.90
<b>Zuschreibung zum Eigenkapital</b>	<b>CHF 73'523.61</b>

Mit den zusätzlichen Abschreibungen auf dem Lagerhaus Niederneunforn soll dieses nach dem Übertrag vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen gleich auf CHF 0 abgeschrieben werden. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Übertrag der Lagerhauses Niederneunforn in das Verwaltungsvermögen gemäss separatem Antrag. Für die Investitionen in den Knoten Ossinger-/Hauptstrasse – Parkplatz Oberneunforn wurde in vergangenen Jahren eine Vorfinanzierung angelegt. Mit den zusätzlichen Abschreibungen soll die Anlage auf den Restwert der Vorfinanzierung abgeschrieben werden. Dadurch wird die Jahresrechnung künftig nicht mehr von den Abschreibungen belastet. Zudem sollen die Tempo-30-Zonen zusätzlich abgeschrieben werden. In den folgenden Auszügen der Jahresrechnung 2024 wurde die Gewinnverwendung bereits verbucht.

**Erfolgsrechnung**

Der tiefere Sachaufwand (Ziffer 31) ist auf tiefere Unterhaltskosten zurückzuführen. Sei es im Bereich der Strassenbeleuchtung, der Staubfreimachung und Entwässerung, dem Gewässerunterhalt, der Gebäude oder dem Unterhalt der Wasser- und Stromleitungsnetze. Bei den Abschreibungen (Ziffer 33) fielen die Abschreibungen der alten Anlagen der Werke (Wasser, Abwasser, Elektrizität) weg. Diese Anlagen wurden beim Übergang zu HRM2 im Jahr 2014 neu bewertet und über 10 Jahre abgeschrieben, letztmals am 31.12.2023.

Auf der Ertragsseite stehen deutlich höhere Steuereinnahmen (Ziffer 40) deutlich geringeren Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds (Ziffer 45) gegenüber. Im Finanzertrag (Ziffer 44) ist die genannte Neubewertung des Finanzvermögens enthalten. Stimmt die Gemeindeversammlung der Gewinnverwendung zu, werden zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 210'157.20 vorgenommen (Ziffer 38).

<b>Gestufter Erfolgsausweis</b>		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Betrag</b>	<b>Betrag</b>	<b>Betrag</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'749'796.96</b>	<b>3'950'295.00</b>	<b>3'674'058.46</b>
30	Personalaufwand	460'746.88	463'545.00	495'411.27
31	Sach- und übriger Aufwand	1'827'450.22	1'958'390.00	1'695'329.55
33	Abschreibungen	114'625.70	268'910.00	188'523.80
35	Einlagen Spezialfinanz./Fonds	292'309.27	162'420.00	232'773.82
36	Transferaufwand	1'041'064.89	1'091'430.00	1'047'620.02
37	Durchlaufende Beiträge	13'600.00	5'600.00	14'400.00
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'824'416.14</b>	<b>3'868'140.00</b>	<b>3'643'767.99</b>
40	Fiskalertrag	1'301'298.50	1'178'000.00	1'170'186.00
41	Regalien und Konzessionen	20'539.32	21'000.00	20'651.10
42	Entgelte	1'865'849.65	1'875'450.00	1'681'027.95
43	Verschiedene Erträge	250.00	200.00	1'568.00
45	Entnahmen Spezialfinanz./Fonds	52'376.25	195'545.00	89'788.37
46	Transferertrag	570'502.42	592'345.00	666'146.57
47	Durchlaufende Beiträge	13'600.00	5'600.00	14'400.00
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>74'619.18</b>	<b>-82'155.00</b>	<b>-30'290.47</b>
34	Finanzaufwand	15'535.94	23'500.00	14'717.05
44	Finanzertrag	202'697.57	43'655.00	39'308.20
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>187'161.63</b>	<b>20'155.00</b>	<b>24'591.15</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>261'780.81</b>	<b>-62'000.00</b>	<b>-5'699.32</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	210'157.20		
48	Ausserordentlicher Ertrag	21'900.00	11'500.00	9'500.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-188'257.20</b>	<b>11'500.00</b>	<b>9'500.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>73'523.61</b>	<b>-50'500.00</b>	<b>3'800.68</b>

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'131'035.95. Gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung soll das Lagerhaus in Niederneunforn (Parzelle Nr. 2076) in das Verwaltungsvermögen übertragen werden (Ziffer 02). Das Projekt Neugestaltung Friedhof / Zentrum Oberneunforn konnte im letzten Jahr noch nicht realisiert werden. Mit dem Projekt soll 2025 gestartet werden (Ziffern 34 und 77).

Die Sanierung der Kirchgasse in Oberneunforn konnte im letzten Jahr wie geplant abgeschlossen werden. Der genehmigte Kredit von CHF 65'000.00 wurde eingehalten. Die Sanierung der Schlossackerstrasse konnte ebenfalls grösstenteils abgeschlossen werden. Was 2024 nicht mehr realisiert werden konnte, war die Staub-freimachung der Parzelle Nr. 1155. Das Projekt zum Neubau des Parkplatzes in Oberneunforn und Neugestaltung der Einmündungen Ossingerstrasse in Hauptstrasse und Kirchgasse in Ossingerstrasse wurde baulich bereits im Jahr 2021 abgeschlossen. Im letzten Jahr ist nun die Schlussabrechnung des Kantons eingetroffen und das Projekt kann auch buchhalterisch abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Tempo-30-Zonen konnte 2024 abgeschlossen werden (Ziffer 61).

Das Projekt Neubau Reservoir Eggli und Transportleitungen konnte weiter vorangetrieben, aber noch nicht abgeschlossen werden. Die neue Wasserleitung im Brüel, Oberneunforn konnte wie geplant erstellt werden. Jedoch sind bis zum Rechnungsabschluss noch nicht alle Rechnungen eingetroffen, weshalb das Projekt buchhalterisch noch nicht abgeschlossen werden kann (Ziffer 71). 2024 wurde mit der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung begonnen (Ziffer 72). Die Totalrevision der Kommunalplanung konnte 2024 wie geplant abgeschlossen und der revidierte Zonenplan und das angepasste Baureglement Ende Jahr in Kraft gesetzt werden (Ziffer 79).

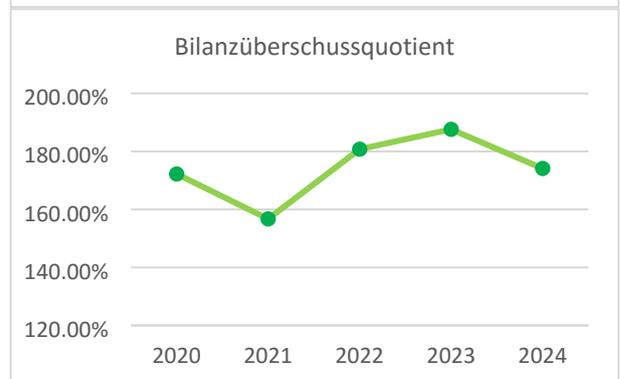
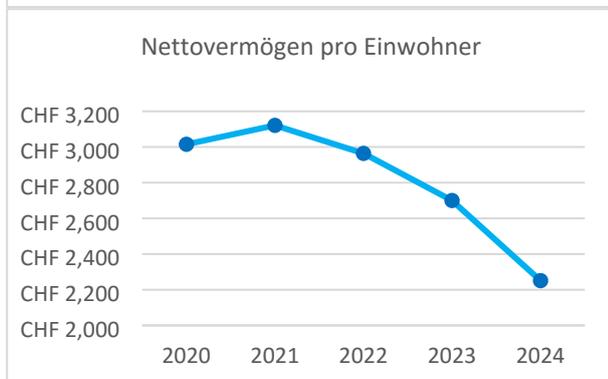
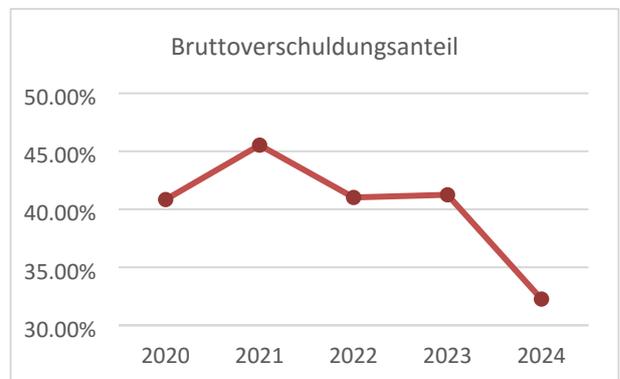
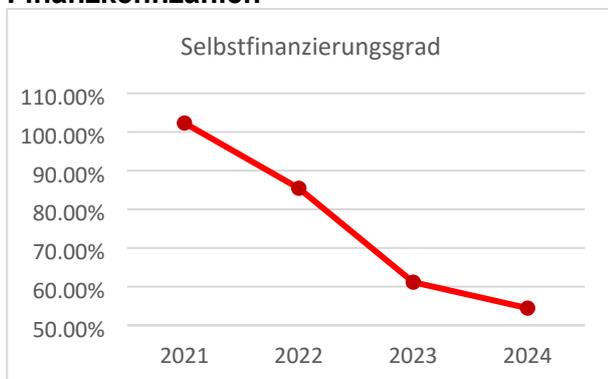
Funktionale Gliederung Investitionsrechnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>183'140.00</b>					
02 Allgemeine Dienste	183'140.00					
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>			<b>100'000.00</b>			
34 Sport und Freizeit			100'000.00			
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>195'378.45</b>		<b>65'000.00</b>		<b>411'400.95</b>	
61 Strassenverkehr	195'378.45		65'000.00		411'400.95	
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>763'794.00</b>	<b>9'276.50</b>	<b>1'629'000.00</b>	<b>220'000.00</b>	<b>182'881.05</b>	<b>54'487.20</b>
71 Wasserversorgung	734'034.20	2'000.00	1'410'000.00	210'000.00	74'122.60	13'000.00
72 Abwasserbeseitigung	21'698.40	7'276.50	54'000.00	10'000.00	64'924.60	41'487.20
77 Übriger Umweltschutz			160'000.00			
79 Raumordnung	8'061.40		5'000.00		43'833.85	
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>		<b>2'000.00</b>		<b>10'000.00</b>		<b>7'000.00</b>
87 Brennstoffe und Energie		2'000.00		10'000.00		7'000.00
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>11'276.50</b>	<b>1'142'312.45</b>			<b>61'487.20</b>	<b>594'282.00</b>
99 Abschluss	11'276.50	1'142'312.45			61'487.20	594'282.00
	<b>1'153'588.95</b>	<b>1'153'588.95</b>	<b>1'794'000.00</b>	<b>230'000.00</b>	<b>655'769.20</b>	<b>655'769.20</b>
<b>Nettoinvestition</b>				<b>1'564'000.00</b>		
	<b>1'153'588.95</b>	<b>1'153'588.95</b>	<b>1'794'000.00</b>	<b>1'794'000.00</b>	<b>655'769.20</b>	<b>655'769.20</b>

**Eigenkapitalnachweis**

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Vorschlag zur Verwendung des Ertragsüberschusses zu, wird der Jahresgewinn von CHF 73'523.61 in den Bilanzüberschuss gelegt. Die Spezialfinanzierungen konnten weiter zulegen, während die Vorfinanzierungen jährlich abgeschrieben werden. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2024 CHF 291'957.23 mehr als noch vor einem Jahr.

Bezeichnung	Konto	Bestand 01.01.2024	Einlagen	Entnahmen	Bestand 31.12.2024
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	290	2'610'991.50	292'651.38	-52'433.36	2'851'209.52
Fonds im Eigenkapital	291	440'703.17	400.60	-285.00	440'818.77
Vorfinanzierungen	293	665'500.00	0.00	-21'900.00	643'600.00
Bilanzüberschuss	299				
Jahresergebnis	2990	3'800.68	73'523.61	-3'800.68	73'523.61
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2999	2'170'228.25	3'800.68	0.00	2'174'028.93
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>5'891'223.60</b>	<b>370'376.27</b>	<b>-78'419.04</b>	<b>6'183'180.83</b>

**Finanzkennzahlen**



Die Revisoren haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 am 4. und 5. April 2025 geprüft und als in bester Ordnung befunden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2024 und die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen und den restlichen Ertragsüberschuss von CHF 73'523.61 dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

**Diskussion:**

R. Frehner stellt der Versammlung Jahresrechnung 2024 kurz vor und erläutert kurz die Hauptgründe für den besseren Abschluss als budgetiert. Er geht kurz auf einzelne Punkte aus den verschiedenen Funktionen ein.

C. Besancon spricht im Namen der RPK und empfiehlt die Jahresrechnung 2024 verbunden mit einem Dank an den Rechnungsführer C. Frischknecht zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'523.61 sowie die beantragte Gewinnverwendung werden ohne Gegenstimme genehmigt.

---

1. Öffentliche Ordnung / 203. Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)

1.203. Willner Joachim - ordentliche Einbürgerung

**Ordentliches Einbürgerungsgesuch: Joachim Willner**

---

**Sachverhalt:**

Joachim Willner stellte am 10. Dezember 2024 ein Gesuch um Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung. Herr Willner ist deutscher Staatsangehöriger und am 29.11.1958 in Burgsteinfurt, Deutschland geboren. Er besuchte die Grund-, Real- und Fachoberschule in Burgsteinfurt und machte anschliessend eine Ausbildung zum Elektroingenieur in Münster und Bochum. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahre 1991 arbeitete Herr Willner bis zu seiner Pensionierung im November 2023 bei verschiedenen Unternehmen in der Elektronikentwicklung. Seit August 2022 ist er zudem Geschäftsführer der Twopounds GmbH, ein Technologie-Entwicklungs-Unternehmen für Strassenverkehrs-Warnlampen.

Voraussetzung für eine ordentliche Einbürgerung ist, dass der Gemeinderat ein Gespräch führt und aufgrund dessen eine Stellungnahme verfasst. Ist der Gemeinderat dem Einbürgerungsgesuch wohl gesinnt, ist der Gemeindeversammlung die ordentliche Einbürgerung zu beantragen. Der Gemeinderat stellt Herrn Willner ein gutes Zeugnis aus. Er äusserte sich zu allen Fragen und bekundete auch seine Verbundenheit zur Gemeinde Neunforn. Er sieht die Schweiz als seine Heimat und ist mit Freunden und Familien hier gut verwurzelt. Die Gemeindeversammlung hat nun über das ordentliche Einbürgerungsgesuch zu befinden und damit, ob Joachim Willner das Gemeindebürgerrecht erhält.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der ordentlichen Einbürgerung von Joachim Willner.

**Diskussion:**

J. Willner stellt sich der Versammlung kurz vor und erläutert, weshalb er Schweizer werden möchte und wie und weshalb er in die Schweiz gekommen ist.

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Die Abstimmung erfolgt offen. J. Willner begibt sich für die Abstimmung in das Gemeindehaus.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das ordentliche Einbürgerungsgesuch von Joachim Willner wird ohne Gegenstimme genehmigt.

---

## Verschiedenes und Umfrage

---

### Sachverhalt:

#### *Stand Reservoir Eggli*

Der Neubau des Reservoirs ist auf gutem Weg. Es ist aber noch einiges zu tun wie z.B. die Installationen der Steuerung. Anschliessend wird das Reservoir gereinigt und eine Dichtigkeitsprüfung gemacht. Es hat sich nicht bewährt all zu früh einen bestimmten Tag für die Inbetriebnahme zu definieren. Der aktuelle Stand des Neubaus kann am kommenden Samstag zwischen 12 – 15 Uhr beim Tag des offenen Reservoirs angeschaut werden. Die Gemeinde freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Es wird das einzige Mal sein, dass das Reservoir öffentlich besichtigt werden kann.

#### *Informationen zur Baubegleitkommission*

R. Kühne spricht zur Versammlung über das Thema Baubegleitkommission (BBK). Das Konzept der BBK wurde an der letzten Gemeindeversammlung thematisiert. Der Gemeinderat hat das Konzept überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die BBK eine wichtige Kommission ist. Einerseits steht dem Gemeinderat dadurch bei Entscheiden neben den kantonalen Stellungnahmen eine Stellungnahme aus der eigenen Gemeinde zur Verfügung. Andererseits schafft die BBK einen Mehrwert für Bauherren. Durch das Einreichen von bewilligungsfähigen Projekten kann Geld und Zeit gespart werden. Auch das in der BBK vorhandene Fachwissen im Bereich Denkmalpflege ist für unsere Gemeinde wichtig. Die BBK muss aber näher an die Bevölkerung. Rückmeldungen sollen in einem persönlichen Gespräch vermittelt werden und die persönliche Vorstellung eines Projektes soll möglich sein. Es gilt zu beachten, dass die BBK und das Bauamt oft nur die Übermittler der gesetzlichen Vorgaben sind. Wenn ein Projekt nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht muss die Gemeinde das der Bauherrschaft mitteilen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Für den Bauherrn mag das frustrierend sein. Es ist aber nicht richtig, wenn es dann heisst, die Gemeinde verbiete etwas. Wenn die Bauherrschaften und Planer die gesetzlichen Vorgaben studieren und einhalten würden, käme es nicht so weit. Hier steht die BBK eben auch beratend zur Seite. Als Bauherrschaft kommt man am besten bereits mit einem groben Konzept oder ersten Skizzen auf die BBK zu. Leider wird das noch immer zu wenig gemacht. Abschliessend kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat am bestehenden Konzept der BBK festhält. R. Kühne bedankt sich bei den Mitgliedern der BBK für ihren Einsatz und der Versammlung für das Vertrauen und die Aufmerksamkeit.

#### *Antrag R. Meier, IG nachhaltiges Neunforn*

R. Meier ergreift im Namen der IG nachhaltiges Neunforn das Wort. Er informiert die Versammlung über den möglichen Neubau einer PV-Anlage bei Eichhof in Oberneunforn. Es könnte eine grosse PV-Anlage mit einer Jahresproduktion von rund 132'000 kWh erstellt werden. Die Erstellungskosten lägen bei rund CHF 159'000. Aus Sicht der IG nachhaltiges Neunforn sollte das Elektrizitätswerk Neunforn, welches im Besitz der Politischen Gemeinde Neunforn ist, die Erstellung und den Betrieb der PV-Anlage übernehmen bzw. mindestens prüfen. In den Dörfern sind PV-Anlagen auf diversen Dächern aufgrund der ISOS-Gebiete nicht möglich. Mit der Anlage auf dem Eichhof könnte dies kompensiert werden. Für Privatpersonen wäre eine Anlage in dieser Grösse aufgrund der voraussichtlich tiefen Rücklieferatarife ab dem nächsten Jahr nicht tragbar. R. Meier stellt im Namen der IG nachhaltiges Neunforn deshalb den Antrag, dass das EW Neunforn die Erstellung und den Betrieb einer eigenen PV-Anlage auf dem Eichhof in Oberneunforn prüfen soll.

B. Gentsch kann grundsätzlich nachvollziehen, weshalb auf dem Eichhof eine grosse PV-Anlage installiert werden könnte. Er ist jedoch nicht einverstanden damit, dass die Gemeinde die PV-Anlage erstellen und betreiben soll. Es wäre durchaus möglich, dass sich Privatpersonen zusammenschliessen und eine grosse PV-Anlage auf dem Eichhof realisieren. Die Gemeinde soll sich mit der kommunalen Solarstrategie befassen und damit, wo PV-Anlagen in den Dörfern möglich sind. Die Erstellung und der Betrieb einer grossen PV-Anlage ist aber nicht Aufgabe der Gemeinde. Wenn es finanziell attraktiv wäre, würden sich private Investoren finden. Das EW Neunforn ist nicht gewinnorientiert und versuchte in den letzten Jahren immer die Kosten tief zu halten. Ein solches Risiko sollte unser kleines EW nicht übernehmen. Es werden künftig noch ganz andere Herausforderungen auf das EW Neunforn zukommen.

Es wird darüber abgestimmt, ob der Antrag: Soll das EW Neunforn die Erstellung und den Betrieb einer eigenen PV-Anlage auf dem Eichhof in Oberneunforn prüfen? für erheblich erklärt wird. Damit würde der Gemeinderat beauftragt werden, den Antrag zu prüfen und der Gemeindeversammlung innert Jahresfrist Bericht zu erstatten. Der Antrag wird mit 51 Ja- zu 18 Nein-Stimmen für erheblich erklärt.

**Umfrage:**

Die Umfrage wird nicht genutzt.

Am 17. August 2025 findet die Einweihung der renovierten Feuerstelle Bildbuck statt. Ein grosses Dankeschön geht an die Stiftung Sonne, den NVVN und Cilia Besançon.

Ein weiteres Dankeschön geht an den TV Wilen-Neunforn, der sich bereit erklärt hat die Bundesfeier am 1. August 2025 durchzuführen.

Nun müssen wir leider Stefan Birchler verabschieden. Er hat gesagt, dass er keine grosse Verabschiedung möchte. Diesen Wunsch wollen und können wir ihm aber nicht erfüllen. Es zeigt aber sehr gut seine Einstellung. S. Birchler ist und war ein stiller Macher mit einer ruhigen und sachlichen Art. Vor 10 Jahren wurde er in den Gemeinderat gewählt und er hatte von Beginn an das Ressort Entsorgung / öffentlichen Verkehr / Kultur inne. Seit Herbst 2022 war er zudem Vizepräsident. Für R. Frehner war S. Birchler eine wichtige Bezugsperson. Er wurde vom gesamten Gemeinderat immer sehr geschätzt. Auch seine Ergebnisse bei den Wahlen waren eindrücklich, erzielte er doch immer ein noch besseres Ergebnis als bei der letzten Wahl. Das zeigt, dass er auch von der Bevölkerung sehr geschätzt wurde. Die 174. Sitzung gestern war nun seine letzte als Gemeinderat. S. Birchler hat mal erwähnt, dass er mit Langlaufen anfangen will, wenn er Zeit hat. Deshalb schenkt ihm die Gemeinde zum Abschied einen Langlaufkurs mit Übernachtung. Vielen Dank Stefan!

Als Nachfolger von S. Birchler wurde Thomas Lussi gewählt. Der Gemeinderat freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Die Umfrage wird geschlossen. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass allfällige Einwände gegen die Versammlungsführung und Entscheide jetzt geltend gemacht werden müssen. Dies ist nicht der Fall. Eine Beschwerde ist innert drei Tagen schriftlich einzureichen.

R. Frehner bedankt sich bei der Presse für die wohlwollende Berichterstattung, beim Gemeindearbeiter für das Einrichten, bei der Frauenriege Neunforn für die Festwirtschaft, beim Gemeinderat und Gemeindeschreiber für die Mitarbeit und bei allen Anwesenden für das Erscheinen und Interesse.

**Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:**

-

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:00

Oberneunforn, 30. Mai 2025

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Reto Frehner

Cornel Frischknecht